



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2025

Kleine Anfrage

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.04.2025

Etablierung von Krisenhilfen in Hessen nach PsychKHG

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Rahmen der Novellierung des hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) im Dezember 2021 wurden weitergehende Regelungen zur regionalen Versorgungsstruktur der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen und deren Weiterentwicklung getroffen. Dazu gehört die Etablierung von Krisendiensten: Gemäß § 5 Abs. 6 PsychKHG sind außerhalb der Regelarbeitszeiten Krisenhilfen vorzuhalten, die durch den Sozialpsychiatrischen Diensten unter Einbeziehung aller an der Versorgung Beteiligten zu koordinieren sind beziehungsweise auch überörtlich in Kooperation mehrerer Sozialpsychiatrischer Dienste vorgehalten werden können.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Psychosoziale Krisenhilfen können einen ergänzenden Baustein zur psychiatrischen Versorgung darstellen, mit denen vor allem außerklinische Angebote außerhalb der regulären Dienstzeiten bereitgestellt werden können. Menschen in psychischen Krisen, stark involvierte Familienmitglieder und das soziale Umfeld können so Entlastung erfahren. Krisenhilfen können dazu beitragen, Drehtüreffekte zu vermeiden, öffentlich-rechtliche Unterbringungen zu verringern und den Belegungsdruck in der Allgemeinpsychiatrie zu reduzieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wurde mittlerweile eine landesweit erreichbare telefonische Krisen-Hotline in Hessen eingerichtet?

Frage 2 Wenn ja:

- a) Wo und wie wurde und wird die Telefonnummer bekannt gemacht und beworben?
- b) Wie viele Beratungsfälle haben seit Bestehen stattgefunden? Bitte aufschlüsseln nach Monat und Jahr.
- c) Welcher Betroffenenkreis wurde über die telefonische Krisen-Hotline beraten?
- d) Welche Qualifikationen oder beruflichen Hintergründe besitzt das Personal, welches die telefonische Krisen-Hotline?

Frage 3 Bis wann gedenkt die Landesregierung, die landesweit erreichbare telefonische Krisen-Hotline einzuführen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde entschieden, aus fachlichen Erwägungen von der Einführung einer landesweiten Krisen-Telefonnummer abzusehen. Derzeit wird eine alternative Herangehensweise entwickelt.

Frage 4 Welche niedrigschwelligen Anlaufstellen und aufsuchende Krisendienste im Bereich der Krisenhilfen gemäß § 5 Abs. 6 PsychKHG sind in Hessen etabliert? Bitte differenziert nach Region, Art des Angebots und Jahr des Bestehens auflisten.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind derzeit in den Regionen Schwalm-Eder-Kreis, Frankfurt und Darmstadt-Dieburg Krisenhilfen etabliert. Es handelt sich jeweils um ein telefonisch erreichbares Angebot außerhalb regulärer Öffnungszeiten. In Darmstadt-Dieburg und dem Schwalm-Eder-Kreis besteht bei besonderem Bedarf auch die Möglichkeit, aufsuchend tätig zu werden. Das telefonische Angebot im Schwalm-Eder-Kreis besteht seit über 20 Jahren, den

Frankfurter Krisendienst gibt es seit 1998, in Darmstadt-Dieburg wird das Angebot seit 2002 vorgehalten.

Frage 5 Wie ist die Erreichbarkeit (Öffnungszeiten, Telefonzeiten) der unter Frage 5 genannten Angebote der Krisenhilfen gemäß § 5 Abs. 6 PsychKHG in Hessen?

Die Erreichbarkeiten sind den jeweiligen Internetseiten der Anbieter zu entnehmen.

Frage 6 Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden und werden die unter Frage 5 genannten Angebote der Krisenhilfen in Hessen bekannt gemacht?

Die örtlichen Angebote der Krisenhilfe werden in Verantwortlichkeit der Anbieter regional bekannt gemacht, dies geschieht unter anderem über Internetseiten.

Frage 7 Was tut die Landesregierung, um gegebenenfalls vorhandene Lücken im Bereich der Krisenhilfen zu schließen?

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich kostenlos bei der Hotline „Nummer gegen Kummer“ unter der Rufnummer 116 111 beraten lassen. Diese wird unter anderem durch EU, Bundes- und in Hessen auch durch Landesmittel unterstützt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juni 2025

Diana Stolz